

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marie-Christine Zacharias +49 202 563 5615 Marie-Christine.Zacharias@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1145/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.11.2023	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
21.11.2023	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
28.11.2023	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
29.11.2023	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
29.11.2023	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
07.12.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
12.12.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.12.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Überleitung und Anpassung der bestehenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEKs) hinsichtlich der neuen Städtebauförderrichtlinie NRW 2023		

Grund der Vorlage

Notwendige Anpassungen der ISEKs Innenstadt Barmen, Innenstadt Elberfeld, Elberfeld Nordstadt / Arrenberg (Mirker Quartier und Südstraße), Heckinghausen / Langerfeld-West und Oberbarmen / Wichlinghausen durch Inkrafttreten der neuen Städtebauförderrichtlinien NRW 2023.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, auf Grundlage der beschlossenen ISEKs:

- Innenstadt Barmen (August 2019, VO/0195/19),
- Innenstadt Elberfeld (September 2019, VO/0746/19),
- IHK Elberfeld Nordstadt / Arrenberg (Mirker Quartier und Südstraße) (November 2014, VO/0613/14),
- Heckinghausen / Langerfeld-West (Juni 2022, VO/0458/22),

- Oberbarmen / Wichlinghausen (Juni 2022, VO/0452/22),

die Änderungen der Konzepte hinsichtlich der Umsetzungszeiträume und Budgetanpassungen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Herr Beig. Meyer

Begründung

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat neue Förderrichtlinien für die Städtebauförderung verabschiedet. Diese treten landesweit zum 01.01.2024 in Kraft. Damit verbunden sind umfangreiche Änderungen in den Fördermodalitäten, dem Procedere und den Förderschwerpunkten. Daraus entstehen umfangreichere Anforderungen für die Kommunen hinsichtlich des Mittelabrufs und der Mittelverwendung. Die Änderungen treten bereits für alle Anmeldungen im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungsprogramms (StEP) 2024 in Kraft. Die Antragsfrist für die Maßnahmen innerhalb der fünf bestehenden Gebietskulissen im StEP 2024 bestand zum 31.10.2023.

Das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau hat in vorangegangenen Prozessen die Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEKs) innerhalb der betroffenen Gebietskulissen evaluiert, die Teilmaßnahmen priorisiert und in Zusammenarbeit mit der Kämmererei die notwendigen Eigenanteile für die Teilmaßnahmen im StEP 2024 im Haushaltsplanentwurf berücksichtigen lassen. Das Zentrale Fördermanagement der Stadt Wuppertal hat die Anträge fristgerecht zum 31.10.2023 beim Fördermittelgeber eingereicht.

Ein Ziel der neuen Förderrichtlinien ist der Abbau bzw. die Vermeidung von Ausgaberesten auf Seiten der Fördermittelgeber (Bund und Land). Die Kommunen sind dazu aufgefordert, eine höhere Verbindlichkeit in der Umsetzung der Einzelmaßnahmen zu gewährleisten. Eine Anmeldung der Einzelmaßnahmen erfolgt innerhalb der neuen Richtlinien in sogenannten „Förderpaketen“. Dabei soll die vorab erfolgte Priorisierung der „Umsetzungswahrscheinlichkeit“ eine Vermeidung von Ausgaberesten herbeiführen und die Zinslast minimiert werden.

Die fünf Gebietskulissen wurden in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber im Einzelnen betrachtet. Vier Gebietskulissen sollen in die neu geltenden Förderrichtlinien mit einer maximalen Laufzeit von ca. 10 Jahren überführt werden. Das ISEK „Elberfelder-Nordstadt/Arrenberg“ soll noch auf Grundlage der alten Förderrichtlinie 2008 in 2024 ausfinanziert werden.

Durch die zeitnahe Überführung der Förderkulissen in die neuen Förderrichtlinien behält die Stadt Wuppertal die bisherige Förderquote von 80% bis zur Anmeldung zum StEP 2029 auch weiterhin bei. Die Förderquote für die spätere Anmeldung weiterer Förderpakete wird dann jeweils jahresaktuell festgelegt werden (mind. 70%).

Durch die Vorgaben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben sich für die Städtebauförderkulissen in Wuppertal folgende Änderungen:

ISEK Innenstadt Barmen

Die zweite Förderphase der Städtebauförderkulisse „Lebendige Zentren – Innenstadt Barmen“, ehem. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Innenstadt Barmen“, soll, nach erfolgter inhaltlicher Anpassung innerhalb der neuen Förderrichtlinien, bis zum Jahr 2033 fortgesetzt werden. Die Beantragung der zweiten Förderphase erfolgte im Rahmen der Antragstellung zum StEP 2024.

Im Wesentlichen sollen die bekannten Ziele und Teilmaßnahmen auch in der zweiten Förderphase weiterverfolgt werden. Es gibt einige wenige inhaltliche Ergänzungen in Form von zusätzlichen Teilmaßnahmen, die jedoch den eingeschlagenen Weg für Barmen weiterverfolgen und die bereits im ISEK formulierten Handlungsfelder und Kernziele stärken sollen.

Im Rahmen der Anmeldung zum StEP 2024 ist eine Priorisierung der einzelnen Teilmaßnahmen in enger Abstimmung mit dem Fördermittelgeber erfolgt. Die Teilmaßnahmen der Priorität eins sind (wie in Anlage 1 beschrieben) bereits angemeldet worden. Die Maßnahmen der Priorität zwei sollen zu einem späteren Zeitpunkt als separates Gesamtmaßnahmenpaket zur Förderung angemeldet werden.

ISEK Innenstadt Elberfeld

Gemäß dem Grundsatzbeschluss der Kooperation „ELBERFELD 2030“ (VO/0889/20) vom 03.03.2021 ist die Infrastrukturerneuerung durch die WSW in der Gebietskulisse ISEK Innenstadt Elberfeld ein wichtiges Klimaschutzprojekt für Wuppertal.

Die Neugestaltung des öffentlichen Raumes kann daher sinnvollerweise nur sukzessive nach Abschluss der Neuverlegung von Gas, Strom, Wasser und Fernwärme in den jeweiligen Projektumgriffen erfolgen und wurde in Absprache mit dem Fördermittelgeber in 3 Prioritäten eingeteilt.

Für Teilbereiche, in denen die WSW bereits an der Infrastrukturerneuerung arbeiten, wird die Stadt Wuppertal bereits bewilligte Fördermaßnahmen zur Städtebaulichen Neugestaltung sukzessive nach Abschluss der WSW-Bauarbeiten umsetzen.

In den zur Infrastrukturerneuerung projektierten Bereichen muss das Maßnahmenpaket eins für den Umsetzungszeitraum 2024 bis 2033 an den voraussichtlichen Bauablauf- und Bauzeitenplan der Infrastrukturerneuerung angepasst werden und das ISEK Innenstadt Elberfeld um die Projektumgriffe „Neugestaltung und städtebauliche Aufwertung Aue und Hofkamp“ erweitert werden.

Maßnahmen der Priorität 2 sollen in ihrem Projektumgriff erweitert werden und zu einem späteren Zeitpunkt als separates Förderpaket zur Förderung angemeldet werden. Dies betrifft die „Städtebauliche Entwicklung Neumarkt-Wall“ und die „Städtebauliche Entwicklung Hofaue und Integration Kulturinsel“.

Eine weitere Ergänzung erfolgt im Zuge der Gesamtentwicklung der Erneuerung der Südstadtverbindung und der Modernisierung der Verkehrsstation der DB Station&Service AG, um den vorhandenen, im Eigentum der Stadt Wuppertal stehenden sog. Südsteg durch ein neues Bauwerk mit Treppe und Aufzug als barrierefreie Anbindung der Südstadt an das City-seitige Bahnhofsumfeld sowie die Verkehrsstationen Busbahnhof, Bahn und Schwebebahn.

ISEK Elberfeld Nordstadt / Arrenberg (Mirker Quartier und Südstraße) (siehe auch Anlage 3)

Die Gebietskulisse „Elberfeld Nordstadt / Arrenberg (Mirker Quartier und Südstraße)“ wird auf der Grundlage der alten Städtebauförderrichtlinien (FRL 2008) bis Ende 2026 abgeschlossen.

Aus dem StEP 2023 sind für die „Neugestaltung der Freiflächen ehem. Gold-Zack-Fabrik (Wiesenwerke der Montag Stiftung)“ Mittel bewilligt worden. Die Maßnahme wird 2024/2025 realisiert.

Für das Mirker Quartier ist zum StEP 2024 letztmalig ein Antrag mit drei Teilprojekten gestellt worden:

- Umnutzung des Mirker Bahnhofs zu einer Gemeinbedarfseinrichtung „Utopiastadt“, Mehrkostenantrag
Die Mehrkosten haben sich aus den Baupreissteigerungen ergeben.
- Vorplatz Mirker Bahnhof 2. Bauabschnitt
Der 1. Bauabschnitt, die Sanierung der denkmalgeschützten Treppe und Mauer ist 2021 und 2022 realisiert worden. Der 2. Bauabschnitt, die Platzfläche soll 2025 und 2026 gebaut werden. Aus Sicht des Fördermittelgebers sind der Mirker Bahnhof und der Vorplatz eine untrennbare Einheit.
- Verfügungsfonds: Fortsetzung in den Jahren 2025 und 2026

ISEK Heckinghausen / Langerfeld-West

Die zweite Förderphase der Städtebauförderkulisse „Sozialer Zusammenhalt – Heckinghausen / Langerfeld-West“, ehem. Soziale Stadt Heckinghausen, wird durch die Anpassung der neuen Förderrichtlinien bis zum Jahr 2033 fortgesetzt. Die Beantragung der zweiten Förderphase erfolgte zum StEP 2023 unter alten Förderrichtlinien. Die erste StEP-Anmeldung zur Fortführung der Förderkulisse unter den neuen Förderrichtlinien erfolgte zum 31.10.2023 (StEP 2024). Die Zuweisung der einzelnen Maßnahmen in die jeweiligen Förderpakete sowie deren Laufzeit erfolgte in enger Abstimmung mit dem Fördermittelgeber. In diesem Zusammenhang sind die Planung für die „Neugestaltung der Straße Rauental inkl. Anschluss Langerfeld Trasse“ konkretisiert und die Kosten für das Teilprojekt kalkuliert sowie im ISEK berücksichtigt worden. Die Maßnahmen sollen wie in Anlage 4 beschrieben angemeldet werden.

ISEK Oberbarmen / Wichlinghausen

Die dritte Förderphase der Städtebauförderkulisse „Sozialer Zusammenhalt – Oberbarmen/Wichlinghausen“, ehem. Soziale Stadt, wird durch die Anpassung der neuen Förderrichtlinien bis zum Jahr 2033 fortgesetzt. Die Beantragung der dritten Förderphase erfolgte zum StEP 2023 nach den alten Förderrichtlinien. Die erste StEP-Anmeldung zur Fortführung der Förderkulisse gem. den neuen Förderrichtlinien erfolgt zum 30.09.2024 (StEP 2025). Die Maßnahmen sollen, wie in Anlage 5 beschrieben, angemeldet werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die neuen Förderrichtlinien fordern innerhalb jeder baulichen Teilmaßnahme eines ISEKs klimaschutzwirksame Bestandteile. Demzufolge werden sich alle baulichen Teilmaßnahmen der ISEKs positiv auf den Klimaschutz auswirken.

Kosten und Finanzierung

Für alle durch die Mittel der Städtebauförderung bezuschussten Maßnahmen der ISEKs wurden Kostenschätzungen erstellt, die in weiterführenden Planungen konkretisiert werden müssen. In den Kosten- und Finanzierungsübersichten der einzelnen Gebietskulissen, die

dem Fördermittelgeber zum StEP 2024 eingereicht wurden - bzw. für Oberbarmen / Wichlinghausen zum StEP 2025 eingereicht werden - sind alle derzeit geplanten Maßnahmen der Maßnahmenpakete mit den derzeit bekannten Kosten dargestellt. Es sind nur Maßnahmen in die Maßnahmenpakete aufgenommen worden, für die die Stadt Wuppertal den Eigenanteil in Höhe von 20% erbringen kann.

Für private Einzelmaßnahmen in den ISEKs gilt nun, dass der vollständige kommunale Eigenanteil nicht mehr durch den geförderten Dritten ersetzt werden kann, da die Stadt Wuppertal sich aktuell nicht mehr in der Haushaltssicherung befindet. Daher müssen 20 % der Gesamtkosten dieser Maßnahmen in dem städtischen Haushalt übernommen werden. Für geförderte Erschließungsanlagen ist Voraussetzung, die öffentliche Nutzungsmöglichkeit langfristig zu sichern. Die Festlegung erfolgt i. d. R. durch eine straßenrechtliche Widmung oder – bei Überschneidungen mit anderen Grundbesitzverhältnissen – eine grundbuchliche Sicherung. Sofern keins von beidem vorgenommen werden kann, kann eine Förderung als private Wohnumfeldmaßnahme anerkannt werden. Hierbei wären nur 50% der Gesamtausgaben förderfähig zum kommunalen Fördersatz, analog zum Hof- und Fassadenprogramm.

Im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Jahre 2024 bis 2028 für alle Gebietskulissen kommunale Eigenanteile veranschlagt. Der zusätzlich für die Gebietskulisse Elberfeld Nordstadt / Arrenberg (Mirker Quartier und Südstraße) benötigte Eigenanteil in Höhe von 60.000 € wird durch Umschichtung von der Gebietskulisse Barmen sichergestellt. Diese Mittel werden dort derzeit nicht benötigt. Die Mehrkosten (Eigenanteil) für den Südsteg in Höhe von 140.000 € werden vom Ressort 104 durch eine vorhandene Mittelpauschale gedeckt. Die notwendigen kommunalen Eigenanteile bis 2033 wurden gegenüber dem Fördermittelgeber vorbehaltlich der erforderlichen Ratsbeschlüsse zu den jeweiligen Haushaltsplänen bestätigt.

ISEK Innenstadt Barmen

Siehe Anlage 1

ISEK Innenstadt Elberfeld

Siehe Anlage 2

ISEK Elberfeld Nordstadt / Arrenberg (Mirker Quartier)

Siehe Anlage 3

ISEK Heckinghausen / Langerfeld-West

Siehe Anlage 4

ISEK Oberbarmen / Wichlinghausen

Siehe Anlage 5

Zeitplan

Für die ISEKs Innenstadt Barmen, Innenstadt Elberfeld, Heckinghausen/Langerfeld-West:

31.10.2023	Förderanträge zur Aufnahme in das StEP 2024
18.12.2023	Ratsbeschluss VO/1145/23 „Überleitung und Anpassung der bestehenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte

(ISEKs) hinsichtlich der neuen Städtebauförderrichtlinie NRW 2023“

2024 Bewilligung der Förderanträge des StEP 2024

ab 2024 Umsetzung der Maßnahmen aus dem StEP 2024
Für das IHK Elberfeld Nordstadt / Arrenberg (Mirker Quartier und Südstraße):

31.10.2023 Förderanträge zur Aufnahme in das StEP 2024

18.12.2023 Ratsbeschluss VO/1145/23 „Überleitung und Anpassung der bestehenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEKs) hinsichtlich der neuen Städtebauförderrichtlinie NRW 2023“, hier: zur Anerkennung des zur Umsetzung der Teilmaßnahmen erforderlichen städtischen Eigenanteils

2024 Bewilligung

2025/2026 Umsetzung der Maßnahmen aus dem StEP 2024

Für das ISEK Oberbarmen/Wichlinghausen:

30.09.2024 Förderantrag zur Aufnahme in das StEP 2025

2025 Bewilligung des Förderantrags des StEP 2025

ab 2025 Umsetzung der Maßnahmen aus dem StEP 2025

Anlagen

- Anlage 1 Maßnahmen- und Ausgabenübersicht Barmen
- Anlage 2 Maßnahmen- und Ausgabenübersicht Elberfeld
- Anlage 3 Maßnahmen- und Ausgabenübersicht Elberfeld Nordstadt / Arrenberg (Mirker Quartier und Südstraße)
- Anlage 4 Maßnahmen- und Ausgabenübersicht Heckinghausen / Langerfeld-West
- Anlage 5 Maßnahmen- und Ausgabenübersicht Oberbarmen / Wichlinghausen
- Anlage 6 Übersichtskarte